Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford Univ.)
RheinMain University Wiesbaden, **www.JARASS.com**

L:\2009\Steuern\Kreuth, Vortrag 21.11.2009, Folien, v1.2.doc
Wiesbaden, 02. November 2009

STUDIENGESELLSCHAFT FÜR MITTELSTANDSFRAGEN e. V.

Jahrestagung 2009

„Lehren aus der Krise - ist der Mittelstand politisch noch richtig aufgestellt?“

November 2009, Hanns-Seidel-Stiftung, Wildbad Kreuth

Wer finanziert den Staat?

Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?

Gliederung

1 Wer finanziert den Staat?

Abbildung 1 : 2003 bis 2008: Wachstum 12%, Löhne minus 3%, Gewinne plus 25%

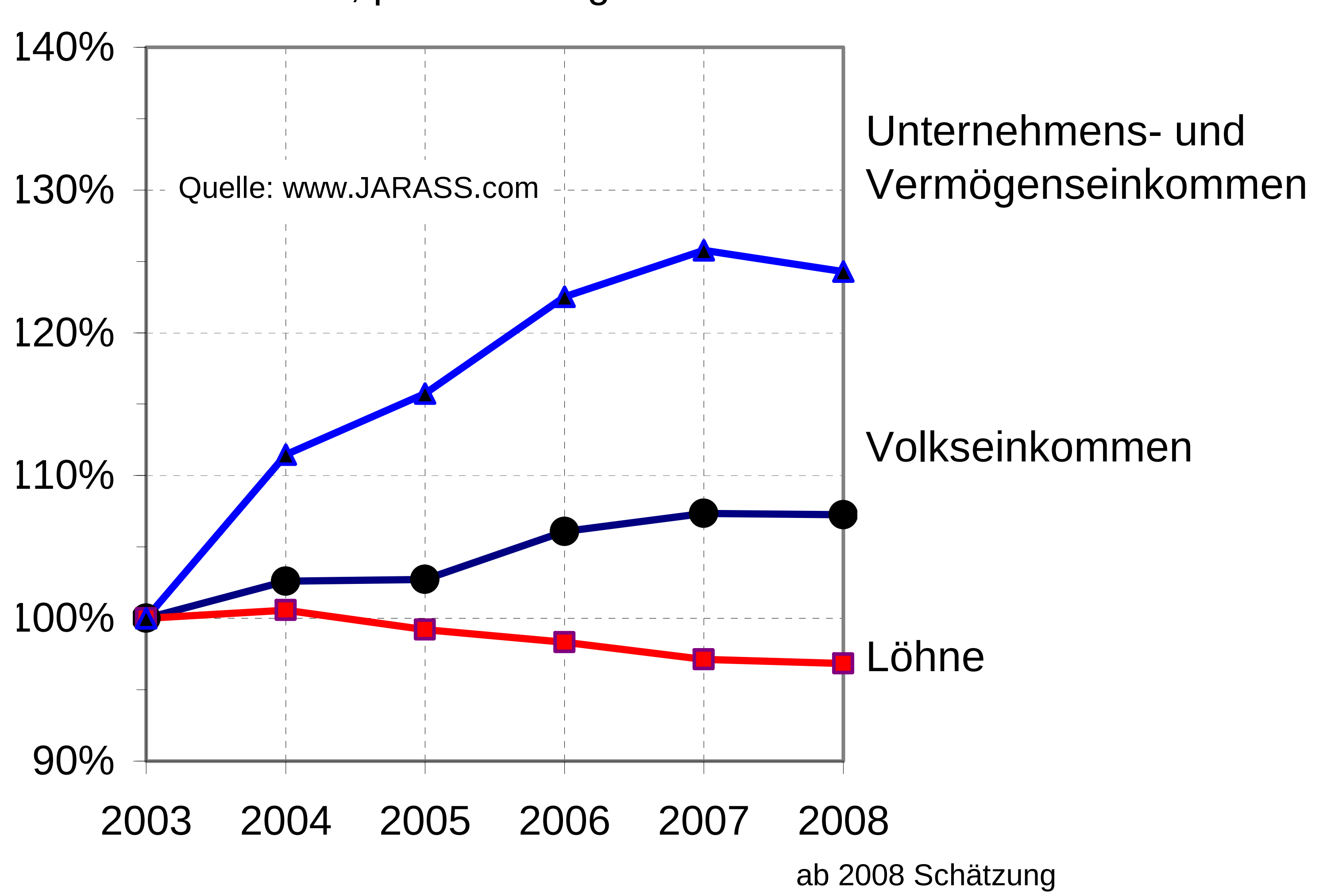


Abbildung 2 : Tatsächlich auf Löhne bezahlter Steuer- und Abgabensatz

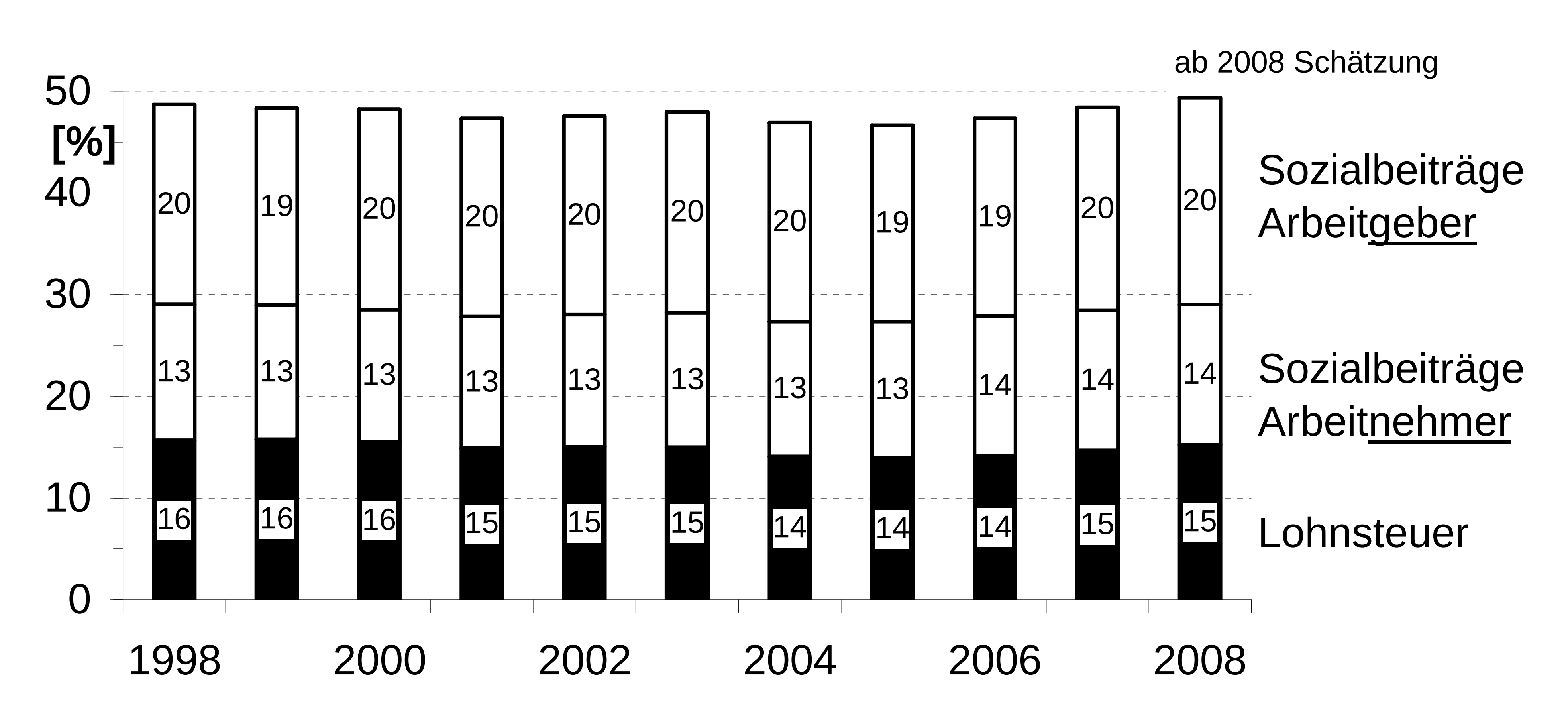
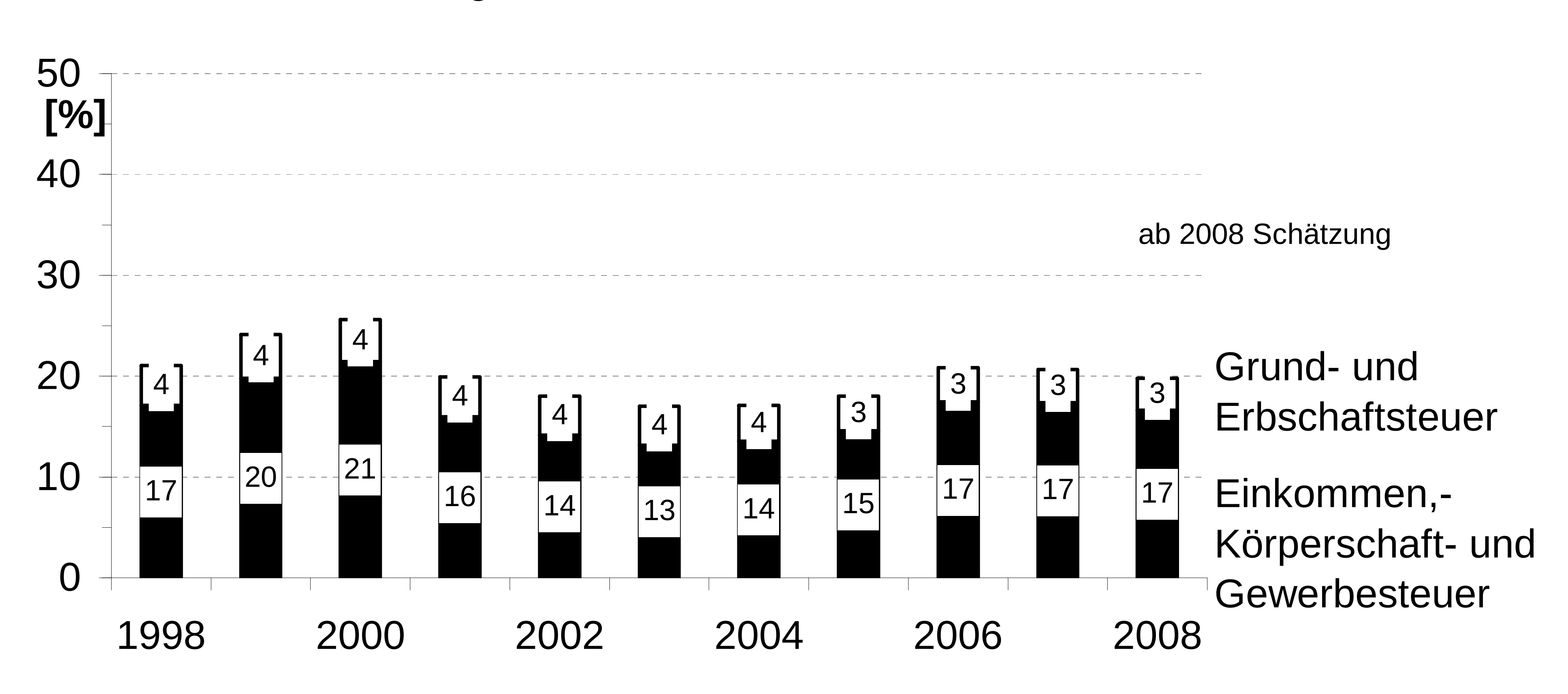


Abbildung 3 : Bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen



Die gesamten Steuereinnahmen betrugen in 2008 insgesamt 561 Mrd. €.

Davon waren

- 139 Mrd. € Lohnsteuer (25%),
- 15 Mrd. € Körperschaftsteuer (3%),
- 41 Mrd. € Gewerbesteuer (7%),
- 176 Mrd. € Umsatzsteuer (31%),
- 92 Mrd. € Verbrauchssteuern (16%).

Lohnsteuern und Umsatzsteuern belasten v.a. den meist arbeitsintensiven Mittelstand im Dienstleistungsbereich, da dadurch ihre Arbeitskosten belastet werden und die Kaufkraft der breiten Bevölkerung zurückgeht.

Die Aufwendungen für die gesetzliche Sozialversicherung betrugen insgesamt 484 Mrd. €, wovon ebenfalls ein wesentlicher Teil vom arbeitsintensiven Mittelstand in Form von so genannten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen getragen werden musste.

2 Das deutsche Steuersystem benachteiligt inländische Investoren

2.1 Das deutsche Steuersystem subventioniert das Ausschlachten profitabler inländischer Unternehmen

Das deutsche Steuersystem wirkt derzeit geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und ihnen den Kaufpreis aufzuhalsen: Die Transformation dieser Betriebe in die Manövriermasse globaler Finanz- und Steuerstrategen wird steuerlich prämiert.

2.2 Ergebnis: Diskriminierung von deutschen Arbeitsplätzen und von mittelständischen Unternehmen

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland wird steuerlich diskriminiert.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen sollten langfristige Realinvestitionen gefördert werden z.B. durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen.

Eine Börsenumsatzsteuer und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne würden kurzfristige Transaktionen angemessen verteuern. Dadurch würde die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren gegenüber internationalen Finanzinvestoren verringert werden.

3 Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?

3.1 Besteuerung aller Kapitalerträge an der Quelle

Gleicher und mäßiger Steuerabzug am Sitz der Betriebsstätte für alle
mit Fremd- oder mit Eigenkapital erwirtschafteten Kapitalentgelte, also:

- neu – die ausbezahlten Schuldzinsen abzüglich der erhaltenen Zinserträge als die im Betrieb erwirtschafteten Erträge des Fremdkapitals und
- wie bisher – der Gewinn.

Löhne werden schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben belastet.

Damit wäre sichergestellt, dass die gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung
(Löhne + Schuldzinsen + Gewinne) einem generellen Steuerabzug im Inland unterliegt.

Eine Besteuerung all dieser Kapitalentgelte (EBIT) wäre einfach und umgehungsresistent durchzuführen.

3.2 Senkung der nominalen Unternehmensteuersätze

Das durch Umsetzung der Vorschläge erhöhte Steueraufkommen könnte in Deutschland zur Senkung der nominalen Steuersätze für Unternehmenseinkommen auf
z.B. 20% (inkl. Gewerbesteuer) verwendet werden.

Diese Senkung könnte aufkommensneutral und damit gerade auch jetzt bei knappen Staatseinnahmen durch die neue Bundesregierung geschehen,
da in Deutschland der derzeitige tatsächlich auf Unternehmens- und Kapitalerträge bezahlte Steuersatz deutlich unter 20% liegt.

Wer bisher viel Steuern bezahlt, würde weniger bezahlen,
wer bisher durch optimale Steuerplanung seine Steuerzahlungen sehr niedrig halten kann,
würde zukünftig angemessen zur Finanzierung der Staatsaufgaben beitragen.

3.3 Abschaffung der Zinsschranke würde deutsche Arbeitsplätze vernichten

Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen (Zinsschranke) wird von der neuen Regierung zu Recht beibehalten, aber in ihren unerwünschten Auswirkungen abgemildert.

Eine Abschaffung der Zinsschranke würde den Mittelstand gegenüber internationalen Konzernen benachteiligen, weil er davon nicht profitieren würde. Es würden im Wesentlichen steueroptimierte internationale Konzerne profitieren sowie international operierende Finanzierungsgesellschaften und Firmenaufkäufer.

Ein Beispiel:

Mitte 2009 wurde in den Niederlanden die Besteuerung von Kapitalerträgen verbundener Konzernunternehmen auf 5% abgesenkt.

Eine Abschaffung der deutschen Zinsschranke würde zu einer massiven Verlagerung von Kapitalverwaltungen und ihrer hoch bezahlten Arbeitsplätzen ins Ausland führen, weil dann alle Zinszahlungen in Deutschland voll steuerlich mit 30% (Kapitalgesellschaften) bis 50% (Personenunternehmen) geltend gemacht werden können, die Erträge aber bei einer Verwaltung der Kapitalerträge in den Niederlanden nur mit 5% versteuert werden müssten.

4 Steuerpolitische Beschlüsse der neuen Bundesregierung

4.1 Löhne werden entlastet

Bisher nahm der Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1.500 € pro Monat von den resultierenden Lohnkosten (also unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) weg:

- durchschnittlich fast die Hälfte,
- von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel.

Oder aus Sicht des Arbeitsgebers:

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekommt der neue Mitarbeiter nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto, knapp die Hälfte nimmt der Staat, eine Bestrafung von Neueinstellungen und ein starker staatlich gesetzter Anreiz, möglichst Mitarbeiter wegzurationalisieren.

Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Alle Sozialversicherungsbeiträge sind eindeutig steuerliche Werbungskosten

Zu Recht gezwungen durch das Bundesverfassungsgericht
hatte bereits die alte Regierung ab 2010 beschlossen
die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur gesetzlichen
Kranken- und Pflegeversicherung.
Resultierender jährlicher Steuerausfall rund 10 Mrd. €.

Zudem eine **Erhöhung des Grundfreibetrags** auf rund 8.000 €,
eine Senkung des Eingangssteuersatzes auf 14% und
eine geringfügige Abflachung der Steuerprogression.
Resultierender jährlicher Steuerausfall rund 4 Mrd. € ab 2010.

Erhöhung des Kindergelds

Erhöhung des **Kindergelds** ab 2010 um 20 € pro Monat,
alternativ Erhöhung des **Kinderfreibetrags** um rund 1.000 € pro Jahr,

Spitzenverdiener bekommen für ihre Kinder fast 40 € Steuerermäßigung pro Monat zusätzlich, Normalverdiener 20 € Kindergeld, die Armen hingegen gar nichts zusätzlich.

Es wäre zu überlegen, ob man zukünftig staatliche Unterstützungszahlungen für Familien
an entsprechende Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache koppelt.

Entlastung der unteren und mittleren Einkommen

Möglichst bis 2011 sollen gemäß Koalitionsvertrag „insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig“ entlastet und die Steuerprogression („Mittelstandsbauch“) abgeflacht werden durch Einführung eines Stufentarifs; resultierender jährlicher Steuerausfall bis zu 24 Mrd. €.

Begünstigung von kleinen und mittleren Lohneinkommen,
deutliche Verringerung der Steuerbelastung von Lohnerhöhungen.
Überfällig!

Interessant: Unisono sind allerdings Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie die gesamten Medien gegen derartige Steuerentlastungen. Der neue Finanzminister SCHÄUBLE hat Anfang November 2009 angedeutet, dass diese Entlastungen leider nicht finanzierbar seien. Für die Finanzierung der Fehler von Banken und Versicherungen (ohne jeden Forderungsverzicht der Darlehensgeber!) und die Senkung der Kapitalertragsteuer ab 2009 war genügend Geld da, für die dringend erforderliche Entlastung der normalen Arbeitnehmer (und ihrer Arbeitgeber!) fehlen nun angeblich die erforderlichen Mittel.

4.2 Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet

Die im Koalitionsvertrag geplanten Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung begünstigen im Wesentlichen die großen Konzerne und die Verkäufer von Unternehmen.

Die kleineren und mittleren Unternehmen werden nur durch wolkige Versprechungen zur Steuervereinfachung entlastet, von einer höchst komplizierten Wiedereinführung der Sofortabschreibung von geringfügigen Wirtschaftsgütern als Wahlrecht abgesehen.

Umsatzsteuer

Häufiger Ist- statt Sollversteuerung.

Ersatz der steuerlichen Organschaft durch eine **Gruppenbesteuerung**.

Verlustvorträge beim Verkauf von maroden Firmen sollen nicht mehr untergehen.
Besseren Sanierungsmöglichkeiten werden aber im Regelfall nicht eintreten.
Begünstigt werden vielmehr potentielle Firmenverkäufer,
weil damit der Verkaufspreis der Firma steigt.

Erbschaftsteuer

Derzeit werden ca. 200 Mrd. € pro Jahr vererbt, darauf werden rund 4 Mrd. € **Erbschaftsteuer** bezahlt, also rund 2%.

Statt alle Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von z.B. 15% zu belasten und dadurch z.B. die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken, soll die Erbschaftsteuer weiter ausgedünnt werden.

Eine generelle Steuerbefreiung beim Firmenübergang ist unnötig und führt zu einer ernormen Verkomplizierung des Steuerrechts.

Es steht nun zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer, so wie 1995 schon die Vermögenssteuer, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl von ungerechtfertigten Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird.

Toll für die Erben, schlecht für die aktiven Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die entsprechend höhere Steuern und Abgaben bezahlen müssen.

Literatur (abrufbar unter www.JARASS)

L. Jarass und G.M. Obermair:
Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge.
MV-Verlag, Münster, 2006; lieferbar bei http://www.mv-buchhandel.de.

L. Jarass:
EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage?
Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht. Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt,
Heft 9/2008, S. 352.